

LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON MÜNDLICHEN ONLINE-PRÜFUNGEN (STAND: 28.05.2020)

Grundlage dieses Leitfadens sind die Regelungen zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie gestellten Herausforderungen an die Durchführung von Prüfungen an der Ruhr-Universität Bochum (AB Nr. 1345, 06.05.2020)

Sollten Sie eine mündliche Online-Prüfung durchführen, so sind folgende Punkte vor und während der Prüfung zu beachten:

Grundlagen einer Online Videoprüfung

- Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für mündliche Prüfungen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung. Mündliche Online-Prüfungen werden von mindestens zwei Prüfer*innen oder einem*r Prüfer*in in Gegenwart eines*r sachkundigen Beisitzer*in abgenommen. Abweichend von der Prüfungsordnung sind keine Zuhörer*innen zur mündlichen Online Prüfung zugelassen.
- Inhalt und Anspruch der mündlichen Online-Prüfung müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten Prüfungsform und den -inhalten entsprechen.
- An Inhalt und Anspruch angelehnt, wird der zeitliche Umfang der online Videoprüfung festgelegt. Bei einer ursprünglich mündlichen Prüfung soll er dieser entsprechen. Handelt es sich bei der eigentlichen Prüfungsleistung um eine Klausur, so wird der zeitliche Umfang der online Videoprüfung voraussichtlich vom ursprünglichen Umfang abweichen müssen.
- Prüfer*innen sollten im Vorfeld überlegen, welche Prüfungsfragen möglichst wenig Schreibtätigkeiten während der Prüfung erfordern bzw. welche Ansichtsmaterialien vorbereitet werden können.

Technische und organisatorische Voraussetzungen

- Mündliche Online-Prüfungen werden in der Regel unter Nutzung der Software ZOOM durchgeführt.
- Studierende und Prüfer*innen bzw. Beisitzer*innen müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer mündlichen Online-Prüfung teilnehmen zu können:
 - Sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
 - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil.
- Der*die Studierende hat einen Prüfungsraum mit nur einem Zugang, den er*sie zur Prüfung allein nutzt.
- Der*die Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten.
- Prüfer*innen bzw. Beisitzer*innen sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.

Verfahren zur Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Online-Prüfung:

- Noch vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten ein paar Minuten investiert werden, um mit dem*der Studierenden die Arbeitsschritte in der Prüfung zu proben. Optimaler Weise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit den Tools vertraut gemacht.
- Am Anfang der Prüfung zeigt der*die Studierende (durch Drehen der Kamera im gesamten Raum), dass er*sie sich allein darin befindet und keine Hilfsmittel neben sich hat.
- Während der gesamten Prüfung muss die Kamera die verschlossene Tür und den*die Studierende*n zeigen.
- Der*die Studierende fotografiert mit Handy/digitaler Kamera außerdem seinen*ihrer Sichtbereich zu Beginn der Prüfung und zeigt das Display in die Kamera. So kann gewährleistet werden, dass keine Hilfsmittel (z.B. in Papierform) neben der Kamera befestigt sind.
- Wird während der Prüfung ein digitales Whiteboard genutzt, sollte nach Möglichkeit die Bildschirmansicht des*der Studierenden dauerhaft geteilt ("Share"-Funktion in den Tools) werden.
- Nach Beendigung der Prüfung verlässt der*die Studierende die Videokonferenz während der Diskussion der Note durch die Prüfer*innen. Nach der Notenfindung wird der*die Studierende (z.B. per Email) informiert und schaltet sich dann zur Notenverkündung wieder zur die Webkonferenz dazu.

Verfahren bei außergewöhnlichen Vorkommnissen

- Wenn die Prüfer*innen den Eindruck haben, dass es zu einem Täuschungsversuch kommt, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (s.o.) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden.
- Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und im Zweifelsfall in Präsenz nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes an der Ruhr Universität wiederholt.
- Jedwede Störungen im Ablauf der online Videoprüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.